

Börsenordnung für Reptilien, Amphibien und Wirbelloses in Genderkingen

Allgemeine Bestimmungen

Diese Börsenordnung wurde erlassen von:

Andreas Stempfle, Theodor - Leißl - Str. 43, 86682 Genderkingen (Bayern)
Mobil: 0160-92740582 / Email: reptilienboerse-rain@pogona.eu

1. Geltungsbereich, Veranstalter und Börsenverantwortlicher

Diese Börsenordnung gilt für die 10. Reptilienbörse in Genderkingen im Schützenheim/ Gaststätte „Zum Zoll“ in 86682 Genderkingen am Sonntag, den 06.10.2019 von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Börse wird veranstaltet durch:

Andreas Stempfle, Theodor -Leißl - Str. 43, 86682 Genderkingen (Bayern)
Mobil: 0160-92740582 / Email: : reptilienboerse-rain@pogona.eu

2. Gegenstand der Börse

Die Börse dient ausschließlich dem Verkauf und/oder Tausch von

- Reptilien, Wirbellosen, Amphibien, Futtertiere sowie
- tierschutzgerechtes Zubehör und Fachliteratur unmittelbar durch den Anbieter

3. Börsenteilnehmer

Die Börse dient grundsätzlich dem Angebot von Tieren zum Verkauf oder Tausch durch Privatpersonen. Gewerbsmäßige Züchter und Händler müssen im Besitz einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nummer 3 TierSchG sein und diese auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzeigen.

Alle Anbieter müssen

- die durch die zuständige Behörde verfügten Auflagen, soweit sie die Anbieter betreffen,
- die relevanten tierschutzrechtlichen Bestimmungen und
- die Börsenordnung

kennen und sich vor Börsenbeginn auf ihre Einhaltung verpflichten.

Das Anbieten von Tieren ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Jedem Anbieter steht nur der zugewiesene Platz zur Verfügung.

Anbieter, die Tiere in ungeeigneten Behältnissen anbieten, werden nicht zugelassen bzw. der Börse verwiesen.

Die Aufbewahrung von Tieren in unbeaufsichtigt abgestellten Fahrzeugen ist verboten, wenn mit ungünstigen klimatischen Bedingungen zu rechnen ist.

4. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

Der Besucherverkehr in den Börsenräumen beginnt um 10.00 Uhr und endet um 15.00 Uhr.

Im Ausstellungsbereich ist das Rauchen untersagt und Zugluft ist zu vermeiden.

Der Veranstalter sowie die Aufsichtspersonen sind gegenüber den Ausstellern und Besucher weisungsberechtigt.

Die Allgemeinen und Tierschutzrechtlichen Bestimmungen sind unbedingt einzuhalten.

Nach Ende der Börse ist der Stand sauber zu verlassen, Kartonagen und Müll müssen mitgenommen werden.

Tiere, die nicht auf der Tierbörse angeboten werden sollen, haben keinen Zutritt zum Börsengelände.

Zu widerhandlungen gegen die Börsenordnung können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

5. Tierschutzrechtliche Bestimmungen

Sowohl für An- und Abtransport als auch für die zeitweise Unterbringung von nicht ausgestellten Exemplaren sind thermostabile Behälter, z.B. in Form von Styroporboxen zu verwenden, die ggf. mittels Wärmeakku oder -flaschen temperiert werden müssen.

Die Behältnisse für die Tiere müssen den Angaben des Gutachtens über Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien vom 10.01.1997 des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entsprechen.

Zusätzlich ist folgendes zu beachten:

- a) ausreichende Belüftung, Wärmezufuhr und Beleuchtung
- b) geeignetes Bodensubstrat, für die Aufnahme von Ausscheidungen
- c) die Größe des Behälters sollte den Tieren ein problemloses Wenden ermöglichen
z. B. für Echsen oder Schildkröten mindestens das 1,5 fache der Kopf- Rumpflänge bzw. bei Schlangen jede Seitenlänge mindestens 1/3 der Gesamtlänge des Tieres.
- d) Die Betrachtung der Tiere darf nur von der Seite oder durch den Deckel möglich sein.
- e) alle Tiere müssen in Einzelhaltung untergebracht sein, eine Belegung eines Behältnisses mit mehreren Tieren ist strengstens untersagt.
- f) Das Aufeinanderstapeln von Tierbehältnissen ist nicht zulässig, das gilt auch für Vogelspinnen.

Die Behältnisse, in denen Tiere untergebracht sind, müssen mindestens in Tischhöhe aufgestellt sein.

Für jedes geschützte Tier sind die Originalpapiere mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Der Verkäufer hat den Käufer auf die Meldepflicht von geschützten Tieren hinzuweisen.

Das Mitbringen von **Gifttieren**, die für den Menschen gefährlich sind, **ist verboten**.

Das Herausnehmen von Tieren aus dem Behälter darf nur erfolgen, wenn dafür ein triftiger Grund vorliegt und ausschließlich im Beisein und mit Zustimmung des Besitzers.

Das Beklopfen und Schütteln der Tierbehälter ist untersagt.

Ausgestellte Tiere sind ständig vom Besitzer zu beaufsichtigen, im Bedarfsfall hat er eine andere sachkundige Person zu beauftragen.

Es dürfen nur gesunde und in einwandfreiem Zustand befindliche Tiere angeboten werden. Erkrankungen, die während der Börse festgestellt werden, sind unverzüglich der Börsenleitung anzuzeigen.

An Kinder und Jugendliche bis zum Vollendeten 16. Lebensjahr dürfen Tiere nur im Beisein und mit Einwilligung von Erziehungsberechtigten abgegeben werden.

Angebotenen Futtertieren muss für die Dauer der Börse ständig frisches Trinkwasser zur Verfügung stehen

Die Größe der Behältnisse für Futtertiere bzw. die Besatzdichte von Futtertieren muss so bemessen sein, dass jedem der Tiere eine angemessene Mindestgrundfläche- und höhe zur Verfügung steht.

Es dürfen auch nur bereits von den Elterntieren entwöhnte und bereits eigenständig lebensfähige Nagetiere angeboten werden. Das Anbieten und der Verkauf von lebenden Mäuse- und Rattenbabys sowie Eintagsküken ist strengstens verboten. Geschlechtsbestimmungen mit Hilfsmittel, die Verletzungen verursachen oder für das Tier schmerzhaft sind, dürfen nicht erfolgen. Wenn überhaupt erforderlich, dürfen Geschlechtsbestimmungen nur von einer erfahrenen Person bzw. einem Tierarzt durchgeführt werden.

Bitte unbedingt beachten:

Für jedes angebotene Tier sind folgende Angaben schriftlich und für jeden Interessent ersichtlich auszulegen:

- Name des Anbieters
- Wissenschaftlicher Name
- Geschlecht: 1,0 / 0,1 / 0,0,1
- Verbreitung
- Herkunft: Wildfang / Nachzucht
- Schutzstatus: Washingtoner Artenschutzabkommen Anlagen I bis III
- EG-VO 338/97 Anhänge A/B ,
- BArtenSchV
- zu erwartende Größe

Für mitgebrachte Tiere, Pflanzen und sonstige Gegenstände, Sachbeschädigungen, Diebstahl, Unfälle und Beschädigungen auf den Parkplätzen übernimmt der Veranstalter **keine Haftung oder Verantwortung**

Die Börsenleitung ist am Veranstaltungstag unter der Rufnummer 0160-92740582 zu erreichen